



IHK-Newsletter
International

September 2024

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• CBAM: Tatsächliche Emissionsdaten ab 1. August 2024	2
• ATLAS-Ausfuhr: Vorübergehende Angabe Referenznummer/UCR in der IAA-Plus	2
• ATLAS-Versand / ATLAS-Ausfuhr: Schnittstelle NCTS / AES	2
• Aktualisierung des Handbuchs zur Nutzung der IEA	3
• ATLAS-Versand: Neuaufnahme von Codierungen in den Dokumentenlisten	3
• Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung	3
Länder	
• Äthiopien – Einfuhrverbot für Autos mit Benzin und Dieselmotor ausgeweitet	4
• Algerien – Einfuhr gebrauchter Maschinen für die Landwirtschaft	4
• APS – Regionale Kumulierung für Sri Lanka und Indonesien möglich	4
• EU – Embargomaßnahmen	5
• EU – Antidumpingmaßnahmen	5
• EU – Kombinierte Nomenklatur	6
• Kanada – Zusatzzölle auf Elektroautos aus China	6
• Südafrika – Mehrwertsteuer auf Pakete mit geringem Wert	7
Messen und Veranstaltungen	
• MitarbeiterEntsendung: Weltweit. Rechtssicher. Entsenden	7
• Roadshow Doing Business in São Paulo am 5. September 2024 in Frankfurt	8
• Roundtable Südafrika – Sourcing am Kap am 13. September in Frankfurt	8
• Deutsch-Indischer Mittelstandsdialog - Darmstadt“ am 13. September 2024	8
• Geschäftspraxis USA: Markteinstieg und Gründung am 20. September 2024	8
• USA: (Online-)Ländersprechtag – Individuelle Beratung zum amerikanischen Markt am 23. September 2024	9
• Job Fair Exhibition in Nairobi, Kenia am 27. September 2024	9
• B2B-Konferenz: Digitalization Services Fast Track for German and Bulgarian Companies am 8. Oktober 2024	9
• Online-Seminar „Die neuen Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens“ am 22.10.2024	10
Hintergrund	
• Gullivers Reisen	10
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	10
Veröffentlichungen	
• World Tariff Profiles	11
Ansprechpartner	11
Impressum	12

CBAM: Tatsächliche Emissionsdaten ab 1. August 2024

Seit Oktober 2023 ist die CBAM-Verordnung in Kraft. Für die ersten drei Quartalsberichte, also für den Zeitraum bis 30.06.2024 waren Schätzungen bzw. Standardwerte zulässig.

Wie die DEHSt mitteilt, hält die EU Kommission an der Regelungen des Art. 4 CBAM-Durchf VO 2023/1773 für die Berechnung der tatsächlichen Emissionen weiterhin fest. Bedeutet, dass CBAM-Meldepflichtige ab dem 01.08.2024 die tatsächlichen Emissionen für jede Wareneinfuhr ermitteln und berichten müssen (Berechnungsmethoden gemäß Art. 4 I oder II CBAM-Durchf VO 2023/1773).

Nationale Umsetzungsbehörden haben jedoch einen Ermessungsspielraum bei der Prüfung der Berichte. Wie die DEHSt mitteilt, wird sie von diesem Ermessungsspielraum Gebrauch machen, wenn

- der Anmelder hat entweder nachgewiesen, alles ihm Mögliche getan zu haben, um die tatsächlichen Emissionen zu melden oder nachvollziehbar begründet, dass er alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um die tatsächlichen Emissionen zu melden und weitere Schritte zur Ermittlung der tatsächlichen Daten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätten.
- es gibt keine weiteren Unstimmigkeiten im abgegebenen Bericht.

Gelingt es Ihnen also nicht, die tatsächlichen Emissionsdaten zu erhalten, müssen Sie nachweisen, dass Sie alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um diese Daten von ihren Lieferanten oder Herstellern von CBAM-Waren zu erhalten. Diese Dokumentation können Sie im Feld "Kommentare" im CBAM-Übergangsregister beifügen. In Bezug auf die Frage der Verhältnismäßigkeit des Aufwands wird die DEHSt insb. die Relevanz der zugrundeliegenden CO₂-Emissionen der CBAM-Importe berücksichtigen.

Ungeachtet der Ermessensspielräume der DEHSt kann die Kommission nach Art. 35 Absatz 4 CBAM VO die DEHSt auffordern, gegenüber CBAM-Anmeldern zusätzliche Informationen nachzufordern, die einen unvollständigen oder fehlerhaften CBAM-Bericht ergänzen oder berichtigen. (Quelle: DEHSt)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Vorübergehende Angabe Referenznummer/UCR in der IAA-Plus:

Wie der ITZ-Bund in seiner [ATLAS-Info 0645/24](#) informiert, ist aktuell die Angabe des Datenfeldes „Referenznummer/UCR“ in der „Internet-Ausfuhranmeldung-Plus“ (IAA-Plus) verpflichtend. Zurückzuführen ist dies auf eine nicht zutreffende Plausibilitätsprüfung. Dies soll mit ATLAS 10.1.2 Wartungsfenster 03 (28.09.2024) wieder behoben werden. Bis dahin können Sie im Datenfeld „Referenznummer/UCR“ beispielsweise die Nummer des Beförderungspapiers oder die Rechnungsnummer angeben. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand / ATLAS-Ausfuhr: Schnittstelle NCTS / AES

In der [ATLAS-Info 0643/24](#) informiert die deutsche Zollverwaltung, dass die geplante Inbetriebnahme der Schnittstelle zwischen den IT-Fachverfahren „ATLAS-Versand“ und „ATLAS-Ausfuhr“ zum 23.11.2024 nicht eingehalten werden kann. Damit die Übergangsphase endet, müssen alle beteiligten Länder auf NCTS Phase 5 umgestellt haben, was nach heutigem Informationsstand auch bis November nicht eingehalten werden kann. Der genaue Zeitpunkt wird noch mitgeteilt, voraussichtlich 22.01.2025.

Bis dahin kann das bislang praktizierte Anmeldeverhalten bei der Referenzierung auf vorangegangene Ausfuhrvorgänge in der Versandanmeldung, wie in der ATLAS-Info Nr. 0601/24 vom 16.04.2024 beschrieben, unverändert weiter erfolgen. Ebenso ist weiterhin die Nutzung der Unterlagencodierung „9DFI“ möglich.

Die systeminterne Schnittstelle zwischen den Fachverfahren ATLAS-Versand und ATLAS-Ausfuhr bleibt bis dahin ausgesetzt. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisierung des Handbuchs zur Nutzung der IEA

Das [Handbuch zur Nutzung der IEA](#) (Internet-EMCS-Anwendung) wurde aktualisiert (Stand: 16.07.2024)

Mit der Internet-EMCS-Anwendung (IEA) steht seit dem 01.04.2010 eine Anwendung zur Verfügung, die den Zugang zum IT-Verfahren EMCS ermöglicht. Die Anwendung bietet die Möglichkeit, alle Sachverhalte bezüglich der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung über das Internet abzuwickeln, ohne zusätzliche Software installieren zu müssen oder auf die Dienstleistungen eines IT-Unternehmens angewiesen zu sein.

Diese Anleitung informiert Sie in Kurzform über die Voraussetzungen zur Nutzung der IEA und deren Grundfunktionalitäten. (Quell: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Neuaufnahme von Codierungen in den Dokumentenlisten

Seit dem 08.08.2024 ([ATLAS-Info 0641/24](#)) stehen in der Fachanwendung Versand die folgenden neuen Codes in der Codeliste "CL380" zur Verfügung:

- „Y170“: Aus Andorra stammende Waren mit Ursprung in Drittländern,
- „Y171“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus der Schweiz stammen,
- „Y172“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus Färöern stammen,
- „Y173“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus Grönland stammen,
- „Y174“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus Island stammen,
- „Y175“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus Liechtenstein stammen,
- „Y176“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus Norwegen stammen,
- „Y177“: Waren mit Ursprung in Drittländern, die aus San Marino stammen,

gemäß den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften

Fachlicher Hintergrund:

Mit den vorgenannten Codierungen wird erklärt, dass sich diese Waren vor der Versendung in einen EU-Mitgliedstaat im freien Warenverkehr in Andorra, Schweiz, Färöer, Grönland, Island, Liechtenstein, Norwegen oder San Marino befunden haben und dort bereits eine ordnungsgemäß durchgeführte Veterinärkontrolle stattgefunden hat.

Für Waren, die sich nicht im freien Warenverkehr in den o. g. Ländern befunden haben, jedoch aus einem dieser Länder (unmittelbar) in einen EU-Mitgliedstaat weiterversendet werden, ist das durch die vorgenannten Länder ausgestellte Gemeinsame Gesundheitseingangsdokument (GGED; Codierung C640 oder N853) anzugeben. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das "[Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#)" wurde aktualisiert (Stand: Juli 2024).

Das Handbuch informiert über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhrungen und gibt einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen.

Es wird außerdem erklärt, wie man kodiert, dass angemeldete Güter keine Ausfuhrgenehmigung benötigen, und welche rechtlichen Auswirkungen die Angabe dieser Codes in einer Ausfuhranmeldung hat. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Äthiopien – Einfuhrverbot für Autos mit Benzin und Dieselmotor ausgeweitet

Laut Pressemeldungen hat das äthiopische Außenministerium neue Vorschriften für Importe von Kraftfahrzeugen erlassen. Die Einfuhr von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, d.h. Benzin- und Dieselmotoren, sei mit sofortiger Wirkung auch für diplomatische Vertretungen sowie regionale und internationale Organisationen in Addis Abeba verboten. Das gehe aus einem offiziellen Schreiben vom 19.08.2024 an die Einrichtungen hervor mit der Aufforderung, nur noch Elektrofahrzeuge in das Land einzuführen.

Dieser Schritt sei Teil der laufenden Bemühungen Äthiopiens, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und sich an den allgemeinen Umweltzielen des Landes zu orientieren.

Anfang des Jahres verkündete Äthiopien als erstes Land weltweit, die Einfuhr von Diesel- und Benzinfahrzeugen vollständig zu verbieten. (Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Algerien – Einfuhr gebrauchter Maschinen für die Landwirtschaft

Mit [Dekret Nr. 24/241](#) vom 24.07.2024 hat Algerien die Bedingungen für die Zollabfertigung gebrauchter landwirtschaftlicher Geräte und Materialien sowie gesamter Produktionslinien festgelegt. Demnach dürfen gebrauchte landwirtschaftliche Geräte bis zu einem Alter von sieben Jahren in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden. Das Höchstalter für gebrauchte Traktoren wird somit von fünf auf sieben Jahre angehoben. Für Produktionslinien gilt ein Höchstalter von fünf Jahren.

Zu den landwirtschaftlichen Geräten zählen zum Beispiel Traktoren, Sä- und Erntemaschinen, Futtertechnik und Pferdetransporter. Produktionslinien werden hingegen als homogene Ausrüstungen definiert, die zur Gewinnung, Herstellung oder Verpackung von Produkten verwendet werden.

Voraussetzung für die Einfuhr ist eine Bescheinigung, die vom zuständigen Direktor der algerischen "Wilaya" ausgestellt wird. Hierfür ist ein elektronischer Antrag des Wirtschaftsbeteiligten, inklusive der Begleitdokumentation einzureichen. Ein Muster für den Antrag ist in Anhang 1 des Dekrets Nr. 24/241 zu finden. Des Weiteren ist eine Konformitätsprüfung durch eine vom "[Organisme Algérie d'Accréditation](#)" (ALGERAC) akkreditierte Stelle vorzunehmen. Die Prüfung soll sicherstellen, dass die einzuführenden Produkte kein Risiko für die Sicherheit, die Gesundheit oder die Umwelt darstellen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

APS – Regionale Kumulierung für Sri Lanka und Indonesien möglich

Die Europäische Kommission gewährt Sri Lanka eine Abweichung von den Präferenzursprungsregeln des Allgemeinen Präferenzsystems (APS). Sri Lanka erhält so die Berechtigung, bei der Herstellung von bestimmten Spinnstoffzeugnissen Vormaterialien mit Ursprung in Indonesien zu verwenden und diese im Rahmen der Ursprungskumulierung als Vormaterialien mit Ursprung in Sri Lanka zu betrachten. So können die Textilien bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) von den Zollpräferenzen unter dem APS profitieren.

Am 17.07.2024 hat die EU-Kommission hierzu Informationen in einem [Hinweis für Einführer](#) veröffentlicht. Der Hinweis enthält eine detaillierte Übersicht über die Vormaterialien mit Ursprung in Indonesien, die verwendet werden dürfen (Tabelle 1), sowie darüber, welche Erzeugnisse im Rahmen der regionalen Kumulierung daraus hergestellt werden können (Tabelle 2).

Erklärungen zum Ursprung, die von Ausführeern in Sri Lanka ausgefertigt werden, sind mit dem Vermerk "Regional cumulation with Indonesia", "Cumul régional avec Indonésie" oder "Acumulación regional con Indonesia" zu versehen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Belarus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2113 DES RATES](#)

Demokratische Volksrepublik Korea

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2070 DES RATES vom 26. Juli 2024](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2065 DES RATES vom 26. Juli 2024](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2074 DES RATES vom 26. Juli 2024](#)

Jemen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2161 DES RATES vom 14. August 2024](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2055 DES RATES vom 26. Juli 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antisubventionsuntersuchung bei Milch und Käse aus der EU](#)

In dem Untersuchungsverfahren soll geprüft werden, ob EU-Agrarsubventionen chinesischen Wettbewerbern geschadet haben.

[Antidumping - Biodiesel mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein.

[Antidumping - warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen](#)

Von der Antidumpinguntersuchung sind warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in Ägypten, Indien, Japan, Vietnam betroffen.

[Antidumping - Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Interimsüberprüfung ein. Im Dezember 2023 verlängerte die EU die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping - nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt eine Korrektur bekannt. Sie verlängerte die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung im Mai 2024.

[Antisubvention - Alkylphosphatester mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission stellt das Antisubventionsverfahren ein.

[Antidumping - Mononatriumglutamat aus China und Indonesien](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Umgehungsuntersuchung ein. Die Maßnahmen wurden im April 2021 verlängert.

[Antidumping - Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antidumping - mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antidumping - Erythrit mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antidumping - Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und USA](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antidumping - Polyethylenteraphthalat \(PET\) mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt eine korrigierte Warendefinition bekannt. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen gelten seit April 2024.

[Antidumping - Titandioxid mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antidumping - Keramikfliesen mit Ursprung in Indien/Türkei](#)

Ein weiteres türkisches Unternehmen profitiert vom reduzierten Antidumpingzollsatz. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen gelten seit Februar 2023.

[Antidumping - Waren aus Glasfaserfilamenten mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Interimsuntersuchung ein. Sie verlängerte die Antidumpingmaßnahmen im Juli 2023.

[Antisubvention - Endlosglasfaserfilamente mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Interimsüberprüfung ein.

[Antisubvention - Endlosglasfaserfilamente mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Interimsüberprüfung ein.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur

[Kombinierte Nomenklatur - Chemikaliengemisch](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Kombinierte Nomenklatur - Stützkorsett aus elastischem Spinnstoff](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Kombinierte Nomenklatur - passiver optischer Splitter](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Kombinierte Nomenklatur - Musterkatalog für Haarfarbe](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kanada – Zusatzzölle auf Elektroautos aus China

Die kanadische Finanzministerin Chrystia Freeland hat am 26.08.2024 eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der heimischen Hersteller von Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukten angekündigt.

Die Regierung plant ab dem 01.10.2024 einen Schutzzoll von 100 Prozent auf alle in China hergestellten Elektro- und Hybridpersonenfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse und Kleintransporter. Der Schutzzoll wird zusätzlich zum regulären Einfuhrzoll gelten.

Außerdem plant die Regierung einen Schutzzoll von 25 Prozent auf Einfuhren von Stahl- und Aluminiumprodukten mit Ursprung in China. Dieser zusätzliche Zoll soll ab dem 15.10.2024 gelten.

Ferner will sie Konsultationen zu weiteren für Kanada wichtigen Wirtschaftssektoren anstoßen. Dazu zählen etwa der Batteriesektor, Halbleiter, Solarprodukte und kritische Mineralien.

Auch will die Regierung die Möglichkeit von Anreizen für die Herstellung von schadstofffreien Fahrzeugen (Zero-Emission Vehicles) und die Teilnahme an entsprechenden Infrastrukturprogrammen auf Hersteller in Ländern beschränken, mit denen Kanada Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südafrika – Mehrwertsteuer auf Pakete mit geringem Wert

Die südafrikanische Steuerbehörde (South African Revenue Service - SARS) kündigt an, dass Importeure von Paketen mit geringem Wert (weniger als 500 Rand) ab dem 01.09.2024 Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent - zusätzlichen zu dem pauschalen Zollsatz in Höhe von 20 Prozent - zahlen müssen. Dies sei laut SARS eine vorläufige Maßnahme, um die Bekleidungsindustrie zu schützen, die derzeit einem starken Wettbewerb durch internationale E-Commerce-Händler wie zum Beispiel Shein ausgesetzt ist. Neben Südafrika diskutieren auch andere Länder, wie zum Beispiel die Europäische Union, über solche Schutzmaßnahmen.

Zudem plant die südafrikanische Steuerbehörde, den derzeitigen Pauschalzollsatz in Höhe von 20 Prozent bis zum 01.11.2024 anzupassen.

Weiterhin möchte SARS aufgrund des immer weiter ansteigenden elektronischen Handels die Bearbeitung von Waren im elektronischen Handel standardisieren. Demnach soll der Wirtschaftsbeteiligte dem Zoll bereits vor dem Eintreffen der Waren Informationen zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden dann verwendet, um die Waren zu kategorisieren, die Einfuhrabgaben zu ermitteln und die Art der Warenanmeldung zu bestimmen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

MitarbeiterEntsendung: Weltweit. Rechtssicher. Entsenden

Geschäftsreisen sind wichtiger Bestandteil der internationalen Geschäftsbeziehungen. Vertriebsmitarbeiter besuchen Kunden im Ausland, Maschinen müssen vor Ort installiert oder gewartet werden.

Vor jeder Entsendung ist jedoch zu prüfen, ob umfangreiche Melde- und Registrierungspflichten im jeweiligen Ausland bestehen. Dies gilt auch für die EU-Mitgliedsstaaten. Zudem gelten außerhalb der EU häufig die Visa-Bestimmungen des jeweiligen Ziellandes. Entsendende Unternehmen müssen sich möglichst frühzeitig mit diesen bürokratischen Herausforderungen befassen.

Informieren Sie sich in der gemeinsamen kostenfreien Webinarreihe [▶ MitarbeiterEntsendung: Weltweit. Rechtssicher. Entsenden](#) der hessischen IHKs zu Meldevorschriften, arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den weiteren länderspezifischen Aspekten bei der Entsendung. Die nächsten Termine

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 05.09.2024 Entsendung von Mitarbeitern in die Schweiz | ▶ Jetzt anmelden! |
| 24.10.2024 Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich | ▶ Jetzt anmelden! |
| 28.11.2024 Entsendung von Mitarbeitern in die USA | ▶ Jetzt anmelden! |
| 11.12.2024 Entsendung von Mitarbeitern nach Luxemburg | ▶ Jetzt anmelden! |

Remote Work aus dem Ausland - aus arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht

Zudem lädt Sie das Enterprise Europe Network der IHK Frankfurt am Main herzlich ein zur Online-Veranstaltung **Remote Work aus dem Ausland** am 12.09.2024 von 8:30 bis 10:30 Uhr. Dieses Webinar gibt umfassende Einblicke in die arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekte von ortsunabhängiger Tätigkeit aus dem Ausland. Dabei werden nicht nur EU-Länder beleuchtet, sondern es wird auch auf Besonderheiten, die bei Drittländern bestehen, eingegangen. Der Teilnahmebeitrag beträgt 45,00 Euro pro Person.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Roadshow Doing Business in São Paulo am 5. September 2024 in Frankfurt

Die Veranstaltung am 05.09.2024 von 10:00 bis 13:15 Uhr in der IHK Frankfurt am Main gibt Ihnen einen Überblick zu den Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten in São Paulo und weist auf wichtige praktische Aspekte im Brasiliengeschäft hin. Veranstalter sind das brasilianische Generalkonsulat, InvestSP Europe und die IHK Frankfurt am Main. Die Teilnahme an der Roadshow ist kostenfrei, die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt.

[▶ Jetzt mehr erfahren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Roundtable Südafrika – Sourcing am Kap am 13. September in Frankfurt

Für Deutschland ist Südafrika der mit weitem Abstand wichtigste Handelspartner in Afrika. Mehr als ein Drittel des gesamten deutschen Außenhandels mit dem afrikanischen Kontinent entfällt auf das Land am Kap. Deutsche Einfuhren im Wert von über 12 Mrd. Euro in 2023 zeugen von den vielfältigen Sourcingmöglichkeiten, wobei das Beschaffungspotential längst nicht ausgeschöpft ist.

Der Round Table Südafrika bietet den Teilnehmern einen detaillierten Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage und zeigt auf, warum deutsche Einkäufer das Land beim Thema „Beschaffung“ zukünftig stärker in den Fokus nehmen sollten.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Deutsch-Indischer Mittelstandsdiallog – Darmstadt am 13. September 2024

Der „Deutsch-Indische Mittelstandsdiallog - Darmstadt“ am 13.09.2024 zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, dem Fachkräftemangel im deutschen Mittelstand zu begegnen. Offshoring, Outsourcing und die Potenziale des indischen Arbeitsmarktes zur Unterstützung deutscher Unternehmen für innovative Lösungen und langfristige Partnerschaften werden beleuchtet. Zu Gast ist eine 25-köpfige IT-/Tech-Unternehmensdelegation der führenden Handelsorganisation und Handelskammer der Tech-Industrie in Indien, NASSCOM (National Association of Software and Service Companies).

[▶ Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftspraxis USA: Markteinstieg und Gründung am 20. September 2024

Der anstehende Wahlkampf in den USA dominiert aktuell die Berichterstattung. Wirtschaftlich steht das Land schon länger im Fokus. Im vergangenen Jahr exportierten allein hessische Unternehmen Waren im Wert von fast 10 Milliarden Euro in die Vereinigten Staaten. Frankreich folgt mit gut sechs Milliarden als zweitwichtigster Einzelmarkt. Viele Unternehmen entscheiden sich zur Marktbearbeitung für die Gründung einer Tochtergesellschaft, da so rechtliche Fragen, aber auch der wichtige Service für US-Kunden besser dargestellt werden können.

In komprimierter Form informiert die Veranstaltung in der IHK Frankfurt zu wichtigen Fragen rund um den Markteinstieg und die Gründung in den USA.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA: (Online-)Ländersprechtage – Individuelle Beratung zum amerikanischen Markt am 23. September 2024

Als größter Weltwirtschaftsraum gehören die USA zu den attraktivsten Märkten. Für einen erfolgreichen Markteintritt ist eine gute Vorbereitung und Planung erforderlich. Denn auch für erfahrene Unternehmen ist die Markterschließung in den USA hinsichtlich der zahlreichen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen eine Herausforderung.

Im Rahmen der 45-minütigen (Online-)Einzelgespräche mit Frau Juliane Eichler, LL.M., der Expertin der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer (AHK New York) haben Sie die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen zur Markterschließung oder -erweiterung in den USA auszutauschen. Neben der individuellen Marktberatung gehören auch die Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste zu den Dienstleistungen der AHK.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Job Fair Exhibition in Nairobi, Kenia am 27. September 2024

Am 27.09.2024 findet in Nairobi die [Job Fair Exhibition](#) statt, die internationale Karrieremöglichkeiten für junge Kenianer schafft und Verbindungen zwischen kenianischen Talenten und deutschen Unternehmen fördert.

In Deutschland herrscht aufgrund demografischer Veränderungen Fachkräftemangel, während Kenia hohe Jugendarbeitslosigkeit erlebt. Die Messe bringt Arbeitgeber, Personalvermittler und qualifizierte Arbeitssuchende zusammen, um beide Herausforderungen anzugehen.

Zusätzlich zur Jobbörse gibt es eine Stakeholder-Konferenz und eine Ausstellung von Organisationen, die Arbeitsmigration nach Deutschland unterstützen.

Organisiert wird die Messe vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kenia, der GIZ Kenia und der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika (AHK Ostafrika).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B2B-Konferenz: Digitalization Services Fast Track for German and Bulgarian Companies, 8. Oktober

Die IHK Frankfurt am Main blickt im Herbst gemeinsam mit der Deutsch-Bulgarischen Industrie- und Handelskammer auf den IT-Standort Bulgarien.

Wir versammeln ausgewählte Unternehmen aus der Softwareentwicklung und den Anwenderbranchen in Frankfurt und diskutieren mit unseren Sprechern und Ihnen Best Practices und Ansätze für die Optimierung eigener Prozesse und die verstärkte Kooperation. Werfen Sie bereits einen Blick auf das [Programm](#). Die Konferenzsprache ist Englisch.

Im Anschluss der Vorträge können Sie sich mit den Referenten und Unternehmensvertretern in Einzelgesprächen austauschen. Der Link zum b2match zur Vereinbarung der B2B-Gespräche wird Ihnen rechtzeitig zugesendet. Zielgruppe sind hauptsächlich Führungskräfte und Entscheider aus der Softwareentwicklung, aber auch aus vielen Anwenderbranchen.

Eine Teilnahmegebühr fällt nicht an. Interessenten bitten wir um Anmeldung. Die Teilnahme an der Konferenz ist nur nach erfolgter Bestätigung möglich.

[▶ Jetzt mehr erfahren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Online-Seminar „Die neuen Ursprungsregeln des Regionalen Übereinkommens“ am 22.10.2024

Ab 01.01.2025 gelten im Rahmen des „Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzregeln“ (PEM-Übereinkommen) neue Vorschriften. Erfahren Sie im Online-Seminar am Dienstag, 22.10.2024, wie sich die neuen Regeln auf die Ursprungsprüfung, Präferenzkalkulation und Dokumentenerstellung auswirken und welche innerbetrieblichen Abläufe Sie gegebenenfalls im Unternehmen umstellen müssen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Gullivers Reisen

Der geneigte Leser wird nun sicher wissen wollen (also die Jüngeren), wer um Himmels Willen denn überhaupt Gulliver ist? Des Weiteren wird er fragen, was denn um alles in der Welt Gulliver mit der Außenwirtschaft, mit Deutschland und der jetzigen Situation zu tun habe? Beiden Gruppen kann geholfen werden. Gulliver ist der Held einer Geschichte des irischen Schriftstellers, anglikanischen Priesters und Politikers Jonathan Swift. In anschaulicher Erzählweise bringt Swift seine Verbitterung über zeitgenössische Missstände und seine Auffassung von der Relativität der menschlichen Werte zum Ausdruck (so Wikipedia). Damit sind wohl alle Fragen hinreichend beantwortet. Das interessante daran ist, dass Parallelen zu Deutschland unübersehbar sind.

Im ersten Teil der Geschichte, und nur darum soll es heute gehen, geht Gulliver auf die Reise, erleidet Schiffbruch und wird an den Strand von Lilliput gespült. Die Lilliputaner, vergleichbar mit den Heerschaaren von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, fesseln Gulliver an den Boden. Im weiteren Verlauf ist dann noch von Streit und Regeln (all true believers break their eggs at the convenient end („alle wahren Gläubigen schlagen ihr Ei am bequemen Ende auf“)) die Rede. Unschwer ist ein Vergleich zwischen Gulliver und Deutschland und der deutschen Wirtschaft zu ziehen, von den vielen Regeln und der daraus abgeleiteten Bürokratie am Boden gefesselt. Die Geschichte geht natürlich weiter und auch Deutschland kann sich noch weiter in Regeln verstricken, aber: es ist ja bekanntlich nie zu spät, durch Reflexion zur Erkenntnis zu gelangen, dass in vielen Bereichen der zeitliche Aufwand für die Erfüllung der Dokumentationspflichten den produktiven Zeitanteil überwiegt. Dazu kommt, dass die Regeln genau vorschreiben, wie und wo das „Ei aufzuschlagen“ ist. Es steht der Weg und nicht das Ziel im Fokus. Das größte Hindernis ist aber die Einschätzung der Verwaltungsebenen und Politiker, der Staat wüsste alles besser. Diese Haltung hat in den letzten drei Jahrzehnten dazu geführt, dass zum einen die Mitarbeiterzahl im öffentlichen Dienst gestiegen ist, die Zahl der Regelungen zugenommen hat, sich keiner mehr auskennt und wir, nur ein Beispiel, mehr Zeit mit der Mietbremse verbringen als mit dem Bauen von Wohnungen. Gulliver landet übrigens im vierten Teil der Geschichte in einem Land, in dem

Pferde das Sagen haben und Yahoos (Zu seinem Schrecken erkennt Gulliver in this abominal animal a perfect human figure (in diesem abscheulichen Tier eine perfekte menschliche Gestalt) dort als Haustiere gehalten werden. So weit muss es ja aber in Deutschland nicht kommen. Einfach nur die selbst auferlegten Fesseln abstreifen. Trau dich, Deutschland.(AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten

Veröffentlichungen

World Tariff Profiles

Die WTO hat die Publikation „[World Tariff Profiles 2024](#)“ veröffentlicht, welche sämtliche Informationen zu tarifären und nichttarifären Maßnahmen von rund 170 Ländern und Zollgebieten zusammenfasst.

Auf den ersten Seiten wird ein länderübergreifender Vergleich vorgenommen. Dieser zeigt die durchschnittlichen gebundenen Zollsätze, die tatsächlich angewandten Zollsätze und die einzelnen Import- und Exportvolumina.

Detaillierte Angaben zu den tarifären und nichttarifären Maßnahmen in den einzelnen Volkswirtschaften bieten die darauffolgenden Kapitel. Hier werden die gebundenen und angewandten Zölle (allgemein und nach Produktgruppen), die wichtigsten Handelspartner der jeweiligen Wirtschaft sowie die nichttarifären Maßnahmen, wie zum Beispiel Antidumping-, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen, dargestellt.

Der diesjährige Bericht analysiert zudem die Zölle auf kritische Mineralien, die für die Herstellung von Elektrofahrzeugen, ihren Batterien und anderen Technologien für erneuerbare Energien benötigt werden. Dazu gehören zum Beispiel Mineralien wie Kobalt, Graphit und Lithium. Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass die Zölle auf Rohstoffe im Allgemeinen niedriger sind als die Zölle auf verarbeitete Materialien. Diese seien wiederum niedriger als die Zölle auf Teile und Komponente. Die Zölle auf Fertigerzeugnisse seien dagegen häufig am höchsten. Diese Entwicklung hindert vor allem Entwicklungsländer daran, auf höherwertige verarbeitete Produkte zu setzen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@ darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



EXPORT
GUIDE

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)